

STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Florian Hassler
Staatssekretär

Mitglied des Landtages
von Baden-Württemberg
Herrn Josef Frey
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich:

Präsidentin des Landtages
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

19. April 2023

Resolutionen des Oberrheinrates vom 05.12.2022

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für die Übersendung der Resolutionen des Oberrheinrates vom 5. Dezember 2022 danke ich Ihnen, auch im Namen von Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann. Gerne nehme ich für die Landesregierung nach Einholung von Stellungnahmen der Fachministerien hierzu wie folgt Stellung:

1. Grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt am Oberrhein stärken mit ganzheitlichen Lösungen für mobile und Telearbeit

Die Landesregierung begrüßt die Resolution des Oberrheinrates zur Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts am Oberrhein mit ganzheitlichen Lösungen für mobile und Telearbeit. Die vorliegende Resolution verweist auf die komplexen Rechtsfragen, die sich bei mobiler Arbeit in europäischen Grenzregionen stellen. Dies gilt ebenfalls im Verhältnis zum Nicht-EU-Mitglied Schweiz.

Die europäischen Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (VO (EG) Nr. 883/2004 i.V.m. VO (EG) Nr. 987/2009) setzen einen engen Rahmen für das grenzüberschreitende mobile Arbeiten. Ab einem Anteil von 25 % mobilem Arbeiten im Wohnsitzstaat, bei einem Arbeitsverhältnis in einem anderen Mitgliedsstaat (Sitz des Unternehmens), wechselt auch das anwendbare Sozialversicherungsrecht in den Wohnsitzstaat. Dies beschränkt in der Praxis das mobile Arbeiten bei einer Vollzeitbeschäftigung auf einen Arbeitstag pro Woche, so nicht ein erheblicher bürokratischer Aufwand in Kauf genommen wird. Die jeweiligen bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen regeln, welchem Staat das Besteuerungsrecht auf Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit zukommt. Auch dies kann bei vermehrtem mobilen Arbeiten im Wohnsitzstaat wechseln oder mithin aufgeteilt werden.

Aus arbeitsrechtlicher Sicht gilt es zu prüfen, welche Eingriffsnormen des Arbeitsrechts am Ort der Beschäftigung zwingend i.S. von Art. 8 Abs. 1 VO (EG) Nr. 593/2008 („Rom-I-Verordnung“) gelten. Als Ort der Beschäftigung gilt typischerweise der Ort, an dem der (zeitliche) Großteil der Arbeit verrichtet wird, was eben auch der Wohnsitzstaat (und damit nicht der Staat des Unternehmenssitzes) sein kann. Darüber hinaus besteht in dieser Konstellation die Möglichkeit, dass bei Rechtsstreitigkeiten die Gerichte am Wohnsitz zuständig sind.

In der Praxis entsteht so eine Ungleichbehandlung innerhalb der Belegschaft: Letztlich kann bedauerlicherweise aufgrund der Rechtslage Unternehmen nur geraten werden, umfangreiches mobiles Arbeiten nur denjenigen Beschäftigten anzubieten, die auch im Sitzland des Unternehmens ihren Wohnsitz haben. Dies führt zu einer sinkenden Attraktivität grenzüberschreitender Arbeitsmärkte. Verschärft wird diese Entwicklung durch einen allseits zu beobachtenden Fach- und Arbeitskräftemangel.

Die Landesregierung bedauert, dass so derzeit in der Praxis mobiles Arbeiten in Grenzregionen eingeschränkt wird. Die angesprochenen Rechtsfragen fallen in die Zuständigkeit der Nationalstaaten bzw. der Europäischen Union. Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium der Oberrheinkonferenz (ORK) auf seiner Sitzung am 20. Mai 2022 in Rheinfelden (Aargau) eine ad hoc-Arbeitsgruppe „Mobiles Arbeiten in Grenzregionen“ eingesetzt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg übernimmt für die deutsche Seite den Ko-Vorsitz in dieser Arbeitsgruppe. Auf ihrer Sitzung am 28. Juni 2022 hat die Arbeitsgruppe über die weiteren Handlungsoptionen auf regionaler Ebene in diesem Themenfeld diskutiert. Die Arbeitsgruppe hat Ende März 2023 eine digitale, zweisprachige Informationsbroschüre veröffentlicht, die für die gültigen, komplexen, rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Steuern, Sozialversicherung und Arbeitsrecht bei mobilem Arbeiten in Grenzregionen sensibilisiert. Eine verbindliche und umfassende Rechtsauskunft im Einzelfall können letztlich nur spezialisierte Anwaltskanzleien und Personalabteilungen großer Unternehmen anbieten.

Die Sitzung der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Oberrheinregion am 9. Dezember 2022 in Basel war eine gute Gelegenheit, um mit der nationalstaatlichen Ebene über die komplexe Rechtslage zu diskutieren. Dabei haben die nationalen Regierungen – unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips – zugesichert, bei der Rechtsauslegung behilflich zu sein. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass es offenbar Bestrebungen innerhalb der europäischen Verwaltungskommission zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit gibt, einen einheitlichen Rahmen zur Ausgestaltung einer Ausnahmereinbarung gem. Art. 16 VO (EG) Nr. 883/2004 von der oben beschriebenen 25 %-Regel zu entwickeln.

In Bezug auf den „European Cross Border Mechanism“ lässt sich feststellen, dass dieser 2018 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurde und für bestimmte grenzüberschreitende Projekte (z. B. Infrastruktur) die Anwendung des Rechts von Nachbarstaaten erlaubt hätte. Die Bundesregierung und der Bundesrat hatten den Vorschlag trotz einiger Bedenken im Hinblick auf Rechtssicherheit und Souveränität grundsätzlich unterstützt. Auf europäischer Ebene herrschen jedoch teilweise erhebliche Vorbehalte gegen den Vorschlag, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, sodass das Dossier derzeit nicht weiterverfolgt wird.

2. Rechtliche Grundlagen für grenzüberschreitende Einsätze der Rettungsdienste im Dreiländereck schaffen

Die Landesregierung bekennt sich zu der Zielsetzung, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Rettungsdienste auf einer rechtssicheren Grundlage erfolgen muss. Mit der Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Rettungsdienste – unterzeichnet anlässlich der Plenarsitzung der Oberrheinkonferenz am 3. Dezember 2021 – konnte der bereits auf der Grundlage der Vorgängerregelung vom 1. März 2009 bestehende Handlungsrahmen für die Bewältigung von Einsatzlagen, die eine grenzüberschreitende Unterstützung erfordern, verbessert werden. Das Gleiche gilt für das ebenfalls am 3. Dezember 2021 unterzeichnete deutsch-französische „Abkommen über die alltäglichen Hilfeleistungen der Feuerwehren im Grenzgebiet“, das künftig einen rechtssicheren Rahmen für niederschwellige Einsätze der Feuerwehren bietet.

Vergleichbaren, trilateralen Regelungen mit den Kantonen der Schweiz und der französischen Region Grand Est steht die Landesregierung positiv gegenüber. Diese könnten einen Beitrag zu einer verbesserten Handlungssicherheit leisten. Hierbei wäre aus Sicht der Landesregierung hilfreich, wenn analog zu den bilateralen Abkommen mit der französischen Seite zunächst eine Vereinbarung auf Bundesebene mit den Nachbarländern abgeschlossen werden könnte (deutsch-französisches Rahmenabkommen vom 22. Juli 2005 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und Verwaltungsvereinbarung vom 9. März 2006 zwischen dem

Bundesministerium für Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Gesundheit und Solidarität der Französischen Republik über die Durchführungsmodalitäten des Rahmenabkommens vom 22. Juli 2005 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich).

Für die geforderte größtmögliche Rechtssicherheit bei der Verabreichung von Betäubungsmitteln bzw. bei Haftungsfragen wären darüber hinaus Änderungen in weiteren Bundesgesetzen, insb. dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), nötig.

3. Ausbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen in der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinregion

Die Landesregierung setzt sich entlang des gesamten Oberrheingebiets für den Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen ein und beteiligt sich dabei in einigen grenzüberschreitenden Projekten auch finanziell. Nur mit einer grenzüberschreitend funktionierenden Verkehrsinfrastruktur kann die trinationale Oberrheinregion zukunftsfähig entwickelt werden. Folglich stimmt sie dem Oberrheinrat zu und bekräftigt, dass die Strategie 2030 der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) dafür eines der Leitdokumente darstellt. Die Arbeitsgruppe (AG) Verkehrspolitik der ORK hat die TMO Strategie 2030 darüber hinaus im Jahr 2021 um ein verkehrspolitisches Leitbild ergänzt.

Die Landesregierung nimmt alle genannten Unterpunkte der Resolution zur Kenntnis. Die Resolutionen des Oberrheinrats setzen wichtige Impulse zur grenzüberschreitenden Abstimmung zwischen den Behörden. Die Landesregierung begrüßt daher das Engagement des Oberrheinrats für die Verbesserung des Verkehrs sowie die wichtige grenzüberschreitende Netzwerkarbeit.

Im Bereich des grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) steht mittelfristig, durch die Ausschreibung von sieben (teilweise neu eingerichteten) grenzüberschreitenden Direktverbindungen im deutsch-französischen SPNV-Netz eine substanzielle Angebotsverbesserung an. Das Land setzt sich nach Kräften dafür ein, dass die Angebotsverbesserungen schnell umgesetzt werden und die zu diesem Zweck bestellten neuen grenzüberschreitend einsetzbaren Züge baldmöglichst zum Einsatz kommen.

Die dem Beschluss beigefügte Projektliste wird von den zuständigen Stellen innerhalb der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Die meisten der genannten Projekte mit territorialer Betroffenheit von Baden-Württemberg sind bekannt. Nicht bei allen liegt die primäre Zuständigkeit beim Land. Im Bereich Schienenverkehr betreffen einige Projekte den Fernverkehr und liegen somit in der Zuständigkeit des Bundes. Das Land ist in Abstimmung mit allen Verwaltungsebenen, von der Bundes- bis zur kommunalen Ebene. Bezüglich der in der Liste genannten Projekte zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur ist festzustellen, dass bei verschiedenen Vorhaben in den letzten Jahren die Planung vorangetrieben wurde. Zu nennen ist insbesondere das Projekt Freiburg-Colmar, aber auch die Hochrhein- sowie die Wiesentalbahn.

Maßgeblich für die Entscheidung über den Ausbau von Schieneninfrastruktur sowie die Bestellung von SPNV-Leistungen ist jedoch die Bereitstellung ausreichender Mittel durch den Bund, insbesondere über das Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundes-GVFG) sowie über die Regionalisierungsmittel. Ferner sollten soweit möglich auch Finanzierungsmöglichkeiten durch die Europäische Union geprüft und genutzt werden, was in einigen Fällen voraussetzt, dass der Bund solche Projekte auch an die EU meldet. Angesichts begrenzter Mittel zur Finanzierung von Schienenverkehrsprojekten- und SPNV-Leistungen ist zu bedenken, dass ggf. hinsichtlich der Priorisierung der Projekte eine noch stärkere Fokussierung auf die Projekte mit einer hohen Wirkung im Personen- und oder Güterverkehr erfolgen muss.

Im Bereich Straßenverkehr konnten in den letzten Jahren durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit viele Fortschritte erreicht werden. Im straßengebundenen Öffentlichen Verkehr können bspw. grenzüberschreitende öffentliche Buslinien zur Verkehrsverlagerung beitragen. Für die Errichtung neuer Buslinien sind nach der grundgesetzlich verankerten Maßgabe der kommunalen Selbstverwaltung und dem ÖPNV-Gesetz des Landes die Stadt- und Landkreise in eigener Verantwortung zuständig. Mit dem Förderprogramm Regiobuslinien unterstützt die Landesregierung bereits seit 2015 die kommunalen Aufgabenträger bei der Anbindung von Mittel- und Unterzentren sowie der Schließung räumlicher Lücken im ÖPNV – auch die Förderung von grenzüberschreitenden Linien ist grundsätzlich möglich.

Im Radverkehr setzt sich das Land aktiv für die Verdichtung des Radwegenetzes in Baden-Württemberg ein und begrüßt Initiativen für Projekte für die grenzüberschreitende Radverkehrsinfrastruktur. Der Großteil der genannten Projekte liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Für diese Projekte bestehen grundsätzlich umfangreiche Fördermöglichkeiten im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG).

Die Landesregierung verfolgt ambitionierte Ziele zur Verkehrswende, damit der Verkehrssektor den erforderlichen Beitrag zur Minderung der klimaschädlichen Emissionen leisten kann. Sie verfolgt im Rahmen der ÖPNV-Strategie 2030 das Ziel, den Öffentlichen Verkehr bis ins Jahr 2030 zu verdoppeln. Die Verkehrswende sollte dabei nicht an den Landesgrenzen enden, weshalb sich das Land auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für den Ausbau emissionsarmer Verkehrsträger einsetzt. Dem Öffentlichen Verkehr – sei es auf der Schiene oder auf der Straße – kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.

In der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein konnten dafür in den letzten Jahren zahlreiche Projekte initiiert und teilweise bereits realisiert werden. Das Land steht im stetigen Austausch mit den zuständigen Stellen auf französischer und schweizerischer Seite, sowohl im Rahmen der AG Verkehrspolitik der Oberrheinkonferenz als auch im Rahmen von konkreten Projektpartnerschaften entlang des Oberrheins.

4. Zweisprachigkeit am Oberrhein fördern

Die Landesregierung misst dem Erlernen der Fremdsprache Französisch eine hohe Bedeutung bei. Die geforderte Zweisprachigkeit, auch durch Unterricht in anderen Fächern, geht darüber noch hinaus und wird vom Land in angemessener Weise gefördert. Gleichwohl ist festzustellen, dass sowohl in Frankreich die Nachfrage nach der Sprache Deutsch als auch in Deutschland die Nachfrage nach der Sprache Französisch bei den Schülerinnen und Schülern nicht weiter ansteigt, eher stagniert und tendenziell sinkt.

Das baden-württembergische Bildungssystem fördert und ermöglicht das Erlernen der französischen Sprache auf allen Bildungsstufen von der frühkindlichen Bildung über das allgemeinbildende Schulwesen und die berufliche Bildung bis zur Hochschulbildung. Der hohe Stellenwert, den die französische Sprache im baden-württembergischen Bildungssystem genießt, ist auch das Ergebnis der engen deutsch-französischen Beziehungen und insbesondere der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Die Sprache des anderen zu erlernen, ist mehr als der Erwerb einer zusätzlichen Kompetenz. Es ist auch die Garantie, sich auch in Zukunft verstehen und verständigen zu können, um gemeinsam Europas Zukunft zu gestalten. Die enge politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Vernetzung beider Länder, insbesondere auch im gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum am Oberrhein, bietet Französischlernenden darüber hinaus zahlreiche Chancen: in Deutschland und Frankreich, in Europa, und weltweit. Das besondere Augenmerk, das auf die Entwicklung der Partnersprache in beiden Ländern gerichtet wird, ist daher folgerichtig und weiterhin von großer Bedeutung.

5. Nachhaltigkeit am Oberrhein trinational voranbringen

Die Landesregierung teilt grundsätzlich die Aussagen in der Resolution zum Thema „Nachhaltigkeit am Oberrhein trinational voranbringen“ hinsichtlich der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, der vorhandenen Potenziale und dem Wunsch nach einem abgestimmten Vorgehen aller Akteure.

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitskriterien stützt sich die Oberrheinkonferenz beispielsweise für den Bereich des ökologischen Wandels auf die bewährte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen des deutsch-französisch-schweizerischen Netzwerks der Energie- und Klimaakteure, TRION-climate e.V. Der Verein bündelt inzwischen ca. 100 Mitglieder, von Energieversorgern über Kommunen bis hin zu Gebietskörperschaften, und leistet aus Sicht der Landesregierung einen unverzichtbaren Beitrag zur Energiewende am Oberrhein. Das strategische Dach bildet dabei die Strategie 2030 für die Trinationale Metropolregion Oberrhein (TMO). Sie enthält als zentrales Querschnittsziel, die Fortschreibung der Klima- und Energiestrategie Oberrhein. Im Jahr 2022 richtete TRION den 7. Trinationalen Klima- und Energiekongress der ORK aus.

Dort bestand Konsens, dass die Fortschreibung der Klima- und Energiestrategie in Form einer Konkretisierung durch die Benennung von Schwerpunkten und konkreten Projektvorhaben erfolgen soll.

Im Dezember 2022 wurde im Plenum der Oberrheinkonferenz beschlossen, dass die Schwerpunkte und Projektvorhaben in der TMO gemeinsam erarbeitet und in eine von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft unterzeichnete Erklärung münden sollen. Auf dieser Grundlage sollen in den nächsten Jahren gemeinsame Projekte entwickelt und durchgeführt werden. TRION wurde beauftragt diesen Prozess von der Erarbeitung der Schwerpunkte über die Generierung bis zur Umsetzung der Projekte mit seinem Netzwerk und seiner Expertise zu unterstützen. Um dies zu ermöglichen, ist es sehr wichtig, dass die Grundfinanzierung des gemeinnützigen Vereins langfristig sichergestellt wird.

Für das Jahr 2023 wurde TRION-climate e.V. unter dem Dach der Oberrheinkonferenz mit der Durchführung des 8. Trinationalen Klimakongresses zur Thematik Tiefengeothermie und des 9. Trinationalen Klimakongresses zum Thema Wasserstoff beauftragt. Auch hieraus sollen sich wichtige Impulse für grenzüberschreitende Projekte ergeben.

Die Landesregierung begrüßt des Weiteren, dass im Rahmen des europäischen Förderprogramms Interreg VI Oberrhein nun eine Priorität zur Anpassung an den Klimawandel, die Energiewende und den ökologischen Wandel am Oberrhein geschaffen wurde und somit künftig verstärkt grenzüberschreitende Projekte in diesem Bereich gefördert werden können. Dieser Schwerpunkt ist mit 32,8 Mio. Euro bei einem Gesamtvolumen von 125 Mio. Euro in der Förderperiode 2021 – 2027 ausgestattet.

Bereits in der vorangegangenen Förderperiode (2014 – 2020) wurden im Rahmen von Interreg V Oberrhein über 40 Projekte gefördert, die zu einer nachhaltigen Entwicklung des Oberrheinraums beigetragen haben. Beispielsweise die Wärmerückgewinnung der Badischen Stahlwerke Kehl-Strasbourg oder die Gründung des Oberrhein Clusters für Nachhaltigkeitsforschung, in welchem Hochschulen eng zur Frage der nachhaltigen Entwicklung der Region zusammenarbeiten. Das Cluster trug auch zur Machbarkeitsstudie „Innovationsregion Fessenheim“ bei, die auf deutscher Seite durch den Bund und das Land mitfinanziert wurde.

Ziel der Studie war die Entwicklung von Pilotprojekten für das Gebiet um Fessenheim, zur Schaffung einer grenzüberschreitenden europäischen Modellregion für die Energiewende, nach der Abschaltung des ehemaligen AKW.

Eine besondere Herausforderung für die Oberrheinregion besteht aus Sicht der Landesregierung in der Zusammenführung der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsaspekte wie Leitlinien, grenzüberschreitende Projekte oder eine gemeinsame gesellschaftliche Ausrichtung auf Nachhaltigkeit („common spirit“). Die im Folgenden beispielhaft aufgeführten Initiativen des Landes sollen aufzeigen, dass Baden-Württemberg mit Best Practice Beispielen unterstützen könnte, um so zum Erfolg einer praxisorientierten trinationalen Nachhaltigkeitstagung beizutragen.

Um Vernetzung und Austausch zu fördern, hat das Land eine der vier „Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien“ der Bundesregierung eingerichtet. Die bei der LUBW in Karlsruhe angesiedelte RENN.süd bietet durch Veranstaltungen und Aktivitäten ein Forum der Unterstützung für nachhaltigkeitsrelevante Themen, wie Ernährung, Konsum, Kleidung, Mobilität, Freizeit, Tourismus, Wohnen, Energieverbrauch oder Reparieren. Zudem unterstützt das Land auch die Wirtschaft bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft durch gemeinsame Initiativen, Beratung und Förderung. So können Unternehmen, die sich dem Klimabündnis angeschlossen und sich zur Einhaltung von Klimazielen verpflichtet haben, Beratung und Fördermittel in Anspruch nehmen. Um die Klimaziele des Landes zu erreichen, hat das Land das Förderprogramm KLIMAFIT für Unternehmen aufgelegt. In gemeinsamen Workshops sowie individuellen Beratungen werden mit den teilnehmenden Organisationen Treibhausgasbilanzen erstellt und entsprechende Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion definiert. Zur Erreichung ihrer konkreten kommunalen Nachhaltigkeitsziele unterstützt das Land Kommunen z.B. bei der Einführung von Nachhaltigkeitsinstrumenten – wie den Nachhaltigkeitsberichten oder dem Nachhaltigkeitscheck – und bei der Beteiligung der Bürgerschaft an geplanten Nachhaltigkeitsprojekten im Rahmen von Förderprogrammen.

6. Für eine lösungs- und kompromissorientierte deutsch-französische Zusammenarbeit auf nationaler Ebene

Die deutsch-französische Freundschaft und enge Zusammenarbeit sind wesentliche Grundlage für eine starke Europäische Union – noch heute ist sie ein Grundpfeiler der europäischen Einigung und Integration. Für die Landesregierung stellt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit daher einen der Schwerpunkte in ihrem europapolitischen Engagement dar. Auch wurden zentrale Themen und Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit explizit im Koalitionsvertrag verankert.

Zwischen Baden-Württemberg und Frankreich bestehen in nahezu allen Lebensbereichen seit Jahrzehnten gewachsene Kooperationen sowie intensive wirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle und zivilgesellschaftliche Verflechtungen. Die Landesregierung arbeitet stetig daran, die Verbindungen und zahlreichen Kooperationen mit den französischen Partnern weiter auszubauen und gemeinsame Projekte zu verfolgen. In diesem Zusammenhang wurde 2020 mit der Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg und Frankreich erstmals eine ressortübergreifende langfristige Strategie geschaffen. In zehn Aktionsfeldern von Verkehr und Umwelt über Wissenschaft und Wirtschaft bis hin zu Sprache und Kultur sind Ziele und Maßnahmen definiert, um die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren voranzubringen.

Neben dem engen Kontakt mit der Nachbarregion Grand Est, der sich insbesondere in der Covid-19 Pandemie als außerordentlich wichtig erwiesen hat, pflegt die Landesregierung seit 1986 auch mit der Partnerregion Auvergne-Rhône-Alpes eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere auch im Netzwerk der Vier Motoren für Europa.

Die Landesregierung nimmt auch wahr, dass zwischen Frankreich und Deutschland, sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene, zuletzt in einigen wichtigen Fragen keine Einigung herbeigeführt werden konnte. Daher setzt sie sich aktiv für eine erfolgreiche Umsetzung des Vertrags von Aachen ein, der gerade unter Einbezug der nationalen Regierungen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern stärkt.

Ein zentrales Instrument ist dabei der 2019 geschaffene Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) dessen Empfehlungen grundsätzlich in den Deutsch-Französischen Ministerrat einfließen sollen. Ein wichtiges Anliegen des Landes ist, dass der AGZ die bereits bestehende grenzüberschreitende Gremienstruktur am Oberrhein sinnvoll und zielführend ergänzt.

Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf dem Zusammenwirken zwischen der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission, als politischer Koordinierungsstelle zwischen den drei nationalen Regierungen, und dem AGZ, als deutsch-französischem Gremium, liegen.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Hassler